

Provinzial-Nachrichten.

Magdeburg, 7. Jan. (Orig.-Mittheil.) In der heutigen Stadt-Verordnetenversammlung wurde...

Enthl., 7. Jan. (Orig.-Mittheil.) Der Dezember ist, wie das ganze Vorjahr, unter völlig abnormen Witterungs-Verhältnissen verlaufen...

Schneehausen (Halle), 7. Jan. (Orig.-Mittheil.) Auf vielen Punkten der Umgegend hat sich die Ertrocknung der Gegend gebildet...

Ein gelehrter Dichter aus Böhln hat sich zu folgenden, der gegenwärtigen Witterung entsprechenden Sprüchlein geäußert: „In Orestis, in Orestis, in der höchsten Schweiz...“

Gifend, 8. Jan. (Orig.-Mittheil.) Die Wahl der Gefährlichkeits- und der Kommission des Gemeinderathes, welche die erste Sitzung ausfüllten, hat gezeigt, daß die freisinnige und die national-liberale Partei in gleicher Stärke der Verammlung vertreten sind...

Handels- und Verkehrs-Nachrichten.

Berliner Börse, 8. Jan. (Wochenbericht der Saale-Ztg.) Unsere Fondsbörse begann die erste Woche des neuen Geschäftsjahres in Hausstimmung...

mässigen wird, aber gleichzeitig ist die betrübende Thatsache zu konstatiren, dass die flüssigen Kapitalien keine Anstalten...

Table with exchange rates for various currencies and commodities like gold, silver, and wheat.

Auf unserem Getreidemarkte hat die erste Jahreswoche mit einer recht wesentlichen Ermässigung der Preise für Weizen und Roggen begonnen...

Rumänische Getreide-Ausfuhr. Braila-Galatz, 31. Dez. (Orig.-Ber.) Bei Schluss des Jahres 1891 ist es nicht ohne Interesse, einen Blick auf unsere rumänische Getreide-Ausfuhr im Laufe des vorigen Jahres zu thun...

Table showing export statistics for Romania, including wheat, rye, and other grains.

Was Hafer und Mehl anbelangt, so werden diese Artikel auf nur über Braila ausgeführt. Unsere Preise in dieser Woche sind fast gesunken, trotz der Flaute auf den westeuropäischen Märkten...

Zahlungs-Einstellungen.

Table listing names, addresses, and payment status of various individuals and companies.

Getreide.

Berlin, 8. Jan. Weizen (mit Ausschluss von Rohweizen) per 1000 kg. loco niedriger. Termine weichen. Gekündigt - t. Kündigungspreis - M. loco 210-235 M. nach Qualität...

Liverpool, 5. Jan. Weizen 1 d. niedriger. Amsterdam, 8. Jan. Weizen 1 d. auf Termine fallend, per März 25, per April 26, per Mai 26, per Juni 26, per Juli 26, per August 26, per September 26, per Oktober 26, per November 26, per Dezember 26.

Spiritus.

Berlin, 8. Jan. (Antilich) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. 100% gleich 100 M. nach Tralles. Gekündigt - t. Kündigungspreis - M. loco ohne Fass 69,2-68,8 bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. 100% gleich 100,00 M. nach Tralles. Gekündigt - t. Kündigungspreis - M. loco ohne Fass 49,4-49,3 bez.

Viehmärkte.

Table showing livestock market prices in Leipzig, including cattle, sheep, and pigs.

Leipzig, 8. Jan. Kammzug-Terminhandel. La Plata Grundmuster B. per Jan. 3,82 1/2, per Febr. 3,82 1/2, per März 3,82 1/2, per April 3,82 1/2, per Mai 3,82 1/2, per Juni 3,82 1/2, per Juli 3,82 1/2, per August 3,82 1/2, per September 3,82 1/2, per Oktober 3,82 1/2, per November 3,82 1/2, per Dezember 3,82 1/2.

Table with exchange rates for various currencies and commodities like wheat, rye, and other grains.

**Polizei-Verordnung,
betreffend den öffentlichen Verkehr von
schulspflichtigen Kindern.**

Auf Grund des § 78 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrats in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz wie folgt:

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien, Theatralokalen, Schaubühnen etc.) keinerlei Art öffentlicher Schaustellungen, theatral. Vorträgen, Vorträge oder sonstige Aufführungen darbieten oder von Anderen zur Mitwirkung von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtsvorsteher bezw. hiesige Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2. Schulpflichtige Kinder dürfen im Landverkehr in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien etc.) keinerlei Waaren feilbieten oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht verbot, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulpflicht zur Mitwirkung beim Verkauf von Waaren zu verwenden.

§ 3. In öffentlichen Lokalen dürfen zu Festungen von Diensten, wie z. B. Regimentsfesten, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Festung sind, jedoch nur außerhalb der Schulpflicht und spätestens 10 Uhr Abends.

§ 4. Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen angewiesen werden, wo die Nützlichkeit im freien Handstand. Bei besonderer Veranstaltung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. In schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien etc.) Tanzunterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet anerkannt wird und der Tanzunterricht in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur diejenigen Personen, welchen ein Aufsichtsrat über diese Schüler zuerkannt (Eltern, Vormünder, Pfleger, Lehrer, Pensionhalter etc.) nicht ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchenthalb der Tanzunterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6. In Kinder, welche zur Confirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitung im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der für öffentliche Aufführungen und Schaustellungen aller Art nachzuweisenden Erlaubnis den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzial-Polizei-Verordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung Stück 20. Seite 133) zu verbieten.

§ 8. Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien etc.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß herabzulassen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderer Personen befinden, denen ein Aufsichtsrat über die Kinder zuerkannt ist (§ 5).

Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen erixhende Getränke, mit Ausschluß des Branntweins, jeder Art in mäßigen Quantitäten dazugegeben werden.

§ 9. Jede Kreispolizeibehörde ist im Aufsehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, sowie zugehörige Verbotsbestimmungen zu erlassen.

§ 10. Jede Zwangsverhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird mit Rücksicht auf den gerichtlichen Zwangsmaßnahmen in der Straf- und Polizeiverwaltung im letzten Jahre im vorerwähnten verhältnismäßige Haft tritt. In die Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder bieten dazu anhalten, die Unternehmer oder Veranlasser der vorerwähnten Lustbarkeiten aller Art bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4-6) dulden, welche sonstige die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehr veranlassen, und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder dazulassen trotz Kenntnis daben. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Concessions-entziehung zu gewärtigen.

§ 11. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglich des Verkehrs, Strafen und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der Königl. Regierung:

a) zur Vergebung vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der Königl. Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 213) und vom 23. August 1876 (Amtsblatt S. 228),

b) zur Vergebung vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55), außer Wandsburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen,
(ges.) v. Bato v.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dieselbe nach § 78 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 mit dem 16. Januar er. hier in Kraft tritt.

Halle a/S., den 4. Januar 1892. Die Polizei-Verwaltung.
(ges.) v. Doll.

Gas-Coke.

Ab Anhalt 90 Pf. das Hektoliter.
Frei Gelag 1 Mt. 5 Pf. das Hektoliter, jedoch nur bei Abnahme von mindestens 14 Hektoliter.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Brücken-Verpachtung.

Die von der Gemeinde Gröfchwitz über die Saale, zwischen den Dörfern Gröfchwitz und Gieschütz, eine neu hergestellte eiserne Brücke für Wagen- und Fußgängerwerke soll an die Verpachtung vom 1. April 1892 bis 31. März 1897 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin findet statt

am Freitag den 15. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr,
auf der Bergschänke bei Gröfchwitz.

Die Bedingungen sind bei dem Ortsvorsteher Winter in Gröfchwitz, sowie bei dem Amtsrath Schlieckmann in Halle a/S. einzusehen und zu erhalten.

Unterschiedener ist von Herrn Wilhelm Rehr, Bier, beauftragt, die denselben gehörigen, in der verlängerten Deichstraße hinter seinem Etablissement — in unmittelbarer Nähe beider Bahnhöfe — belegenen Baustellen in Größe von 1320 qm, die sich sehr gut zur Vergrößerung oder Anlage eines größeren Etablissements eignen, zu verkaufen.

Göthen-Anhalt. Zimmermeister W. Jasper.

BÉNÉDICTINE
LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De L'ABBAYE DE FECAMP (France)



Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die vierfache Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift (d. Generaldirectors) befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mit ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befreienden Nachteile, deren sich der Consumant aussetzen würde.

Am Schlusse jeden Monats werden bei den Verzeichnissen derjenigen Firmen veröffentlicht, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.

HANS HOTENROTH, General-Agent, HAMBURG.

Am Schlusse jeden Monats werden bei den Verzeichnissen derjenigen Firmen veröffentlicht, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.

Englisch Porter, Double Brown Stout
von Barclay, Perkins & Co., London,
Englisch Pale Ale von Bass & Co., London

empfehlen in vorzüglicher Flaschenreife Qualität

E. Lehmer, Halle a. S., Silbergasse 2,
an der Gr. Ulrichstraße Nr. 19.
Fernsprecher Nr. 238.



Mein erster diesjähriger großer Transport erster Klasse Dänischer und Belgischer Arbeitspferde, sowie besserer Hannoveraner und Mecklenburger Wagenpferde leichter und schwerer Schlages steht von Dienstag den 12. d. Mts. an zu soliden Preisen bei mir zum Verkauf.

Meyer Salomon,
Halle a/S., Dorotheenstraße 6.



Montag, Dienstag u. Mittwoch
steht ein Transport von 50 Stück besserer dänischer Arbeits- u. Wagenpferde im Gasthof zum Russischen Hof, Halle a. S., Delitzscherstraße, unter bekanntester Bedienung zum Verkauf.

Julius Gebhardt,
Baruth (Mark).

Von Mittwoch den 13. d. Mts. an steht eine große Auswahl dänischer und Belgischer Arbeitspferde in schwerem und leichtem Schlage bei uns zum Verkauf.

Albert Weinstein & Sohn,
Merseburg.



Am Freitag den 15. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, auf der Bergschänke bei Gröfchwitz.

Anker-Bain-Expeller.

Diese altbewährte und viel tausendfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gichtschmerzen u. s. w. wird hierdurch in eingehende Erinnerung gebracht. Preis pro 50 Btg. u. 1 Mt. die Flasche vorräthig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Stopffäulen und Haarausfallen werden innerhalb 8 Tagen beseitigt unter Garantie durch Anwendung des Tannin-Valians von E. A. Ullmann & Co. Hauptniederlage bei Herrn. Petsch, Fleischer und Parfümerie-Händler, Leipzigerstr. 29 u. Leipzigerstr. 6.

Epilepsie (Fallsucht) Krämpfe.
Zuverlässige Anweisung zur Heilung dieser Krankheiten u. der Nervenleiden überhaupt ertheilt eine instructive Brochüre, die durch W. Wegler's Verlag in Berlin S.O., Forsterstrasse 21, kostenfrei zu beziehen ist.

Feines Tafelgebäck,
natürlich mit Gemüthet oder getrocknet
hierzu reich geschlachtet und trocken
gemacht mit dem feinsten Zucker
aus dem Haus.

Victor Haydecker
in Büböt-Adams, Ungarn.
Brotte ohne Verbot, dr. Schmid:
Boulangers (gebacken) 1.70 M.
Kugeln (aus herbe) 2.20 M.
Mantel 2.20 M.
Eisen (gebacken) 2.20 M.
Küchle (mit feinem Gemüth) 4.20 M.
Gänse (gebacken mit groß. Felleber) 5.80 M.
Indians (Butter mit Milch gemäht) 6.50 M.
Ein Probepäckchen enthält: eine Gänse, einen Kugeln und eine Boulangere mit einem ganzen Felleber, 5.50 Mts. vorräthig nach ganz Deutschland versendet.

Kindermehl.
Dieck's präpariertes Kindermehl,
beseitigt alle Krankheiten. Zu haben
in Apotheken, Drogerien und Colonial-
waren-Geschäften. Bestellungen für
Weber'sche Fabriken nimmt entgegen
A. M. Claussen, Halle a. S.,
Zeilstraße 16.

**Alten Weingeröder
Weizenbrotbranntwein**

a Liter 2.50, 2.00, 1.50 und 1.00 Mt.
verwendet von 2 Utr. an gegen Baden,
das erste Harzer Versand-
Geschäft,
Bernhardts-Offenrode a. S.

G. & O. Lüders, Hamburg, empfehlen
hiesigen Weizen

Weizenfuttermehl,

24-28% Fett u. Protein und 50-60%
Stickstofffreie Nährstoffe enthaltend, min-
destens 24% Fett u. Protein garantiert,
als billiges, nahrhaftes und ge-
undertes Kraftfutter für Milchvieh,
Mastvieh und Schweine.

Seber Sand ist mit unserer Plombe
verschlossen.
Bestaufstelle in Halle a. S. bei
Otto Koebke.

Weißer und Weizenlagerbier,
beste Qualität in Fass u. Flaschen empf.
H. Müller, Schwennbräuerer.

Doppelbier,
äthlich empfohlen für Magenleide,
Reconvalescenten, in Fass u. Flaschen,
empfiehlt
H. Müller,
Schwennbräuerer.

Garantirt reines Roggenbrot!!!

nur von selbstgemahlener Weizen, ganz
vorzüglich im Getreide, L. u. H. S. v. Z.,
zu bekannt billigen Preisen, begleitet
Weizenbrot, nach Prof. v. Ra-
ham, empfiehl.

**Die Weber'sche Bäckerei,
Zeilweg 50.**

Großes reines Roggenbrot
empfiehlt
Gr. Schimpf,
Gr. Ulrichstraße 51.

**Champignon-Züchterei
„Pressler's Berg“**
an der Plebenauerstr.

Täglich frische Champignons.

Kopf-Cognac

ist
billigste und beste!!!
Proben gratis.
Gebrüder Kopf in Halle a. S.

Reiches Schweinefleisch, unter
richt. 9/2 Pfund 4.50 Mts. Kalb-
fleisch, 9/2 Pfund 4.50 Mts. verendet gegen
Nachnahme franco dort Alfred
Koschorreck, Friedrichshof Nr.

Kopfschmerz

ist meist nervösen Ursprungs oder rührt
von Verdauungsstörungen her. Als be-
sonders hilfreich erwies sich daher eine
Kombination peruanischer u. magenstärkender
Mittel, wie sie in
Form von
Apotheker Petzold's Cinchona-
Tabletten.

„Nervenplätzchen“
seit vielen Jahren angewandt wird. Dis-
selben sind wegen ihrer raschen Wirkung
bei jeder Art von Kopfschmerz,
Migräne, Form als Abgrenzung-
mittel bei Abgrenzungsmitteln, Ver-
minderung infolge von Anstrengung,
Anfangs, Arbeit Vieles ein unent-
behrliches Hausmittel geworden.
Das Kästchen zu 25 Stück Mk. 1.- in
den Apotheken.

